



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

62. Jahrgang

21.06.2023

Nr. 25

1. Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Recklinghausen und beim Landgericht Bochum für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028
2. Satzung über die teilweise Außerkraftsetzung der Veränderungssperre für den Planbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 312 - Cäcilienhöhe - der Stadt Recklinghausen
3. Öffentliche Bekanntmachung des geänderten Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 312 – Cäcilienhöhe
4. Öffentliche Bekanntmachung zur Verlängerung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 313 - Froschkönigweg -
5. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den zukünftigen Bebauungsplan Nr. 316 - Dieselstraße - der Stadt Recklinghausen

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Recklinghausen und beim Landgericht Bochum für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 die Vorschlagsliste der Stadt Recklinghausen zur Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Recklinghausen und beim Landgericht Bochum für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 beschlossen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird diese Vorschlagsliste eine Woche lang in der Zeit vom

26.06.2023 bis 30.06.2023

im Stadthaus A, Zimmer 1.35, während der Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist an, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, im Stadthaus A, Zimmer 1.35, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass die in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen gemäß § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach § 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Recklinghausen, 20.06.2023


Tesche
Bürgermeister

Satzung über die teilweise Außerkraftsetzung der Veränderungssperre für den Planbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 312 - Cäcilienhöhe - der Stadt Recklinghausen

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), und §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW S 490), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung für den Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 312 - Cäcilienhöhe - hat der Rat in seiner Sitzung am 29. November 2021 eine Satzung über eine auf zwei Jahre befristete Veränderungssperre beschlossen (öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen, Nr. 52 vom 06. Dezember 2021). Mit Beschluss des Rates der Stadt Recklinghausen vom 28. November 2022 (öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen, Nr. 51 vom 15. Dezember 2022) wurde die Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

Ein Sicherungsbedürfnis für das vom Geltungsbereich der Veränderungssperre umfassten Grundstück „Gemarkung Recklinghausen, Flur 331, Flurstück 632“ ist entfallen. Die Veränderungssperre wird daher insoweit außer Kraft gesetzt, als das vorgenannte Grundstück von ihrem Geltungsbereich umfasst ist. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre im Übrigen sowie die weiteren Regelungen der Veränderungssperre bleiben unberührt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst insofern nunmehr noch die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Recklinghausen, Flur 322, Flurstücke
71, 73, 75, 77, 78, 79, 80, 194, 212, 240, 249, 385, 642, 643,

Gemarkung Recklinghausen, Flur 331, Flurstücke
2, 3, 4, 5, 6, 9, 14, 16, 17, 18, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 47, 48, 49, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 101, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 117, 118, 119, 120, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 131, 132, 133, 134, 135, 367, 368, 369, 370, 372, 373, 379, 380, 384, 387, 397, 405, 406, 407, 408, 409, 420, 422, 423, 424, 425, 428, 429, 432, 433, 434, 435, 438, 449, 450, 451, 452, 475, 478, 479, 495, 497, 522, 523, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 594, 595, 598, 599, 617, 618, 619, 630, 631, 634, 635, 637, 643, 644, 658, 662, 663, 664, 666, 670, 672, 673, 676, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403,

Gemarkung Recklinghausen, Flur 333, Flurstücke
21, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 420, 439, 452, 453, 454, 519, 520, 521, 712, 713, 724, 725.

Der geänderte Geltungsbereich der Satzung ist der beigefügten Übersicht und dem Lageplan zu entnehmen, die als Anlagen Bestandteil dieser Satzung sind.

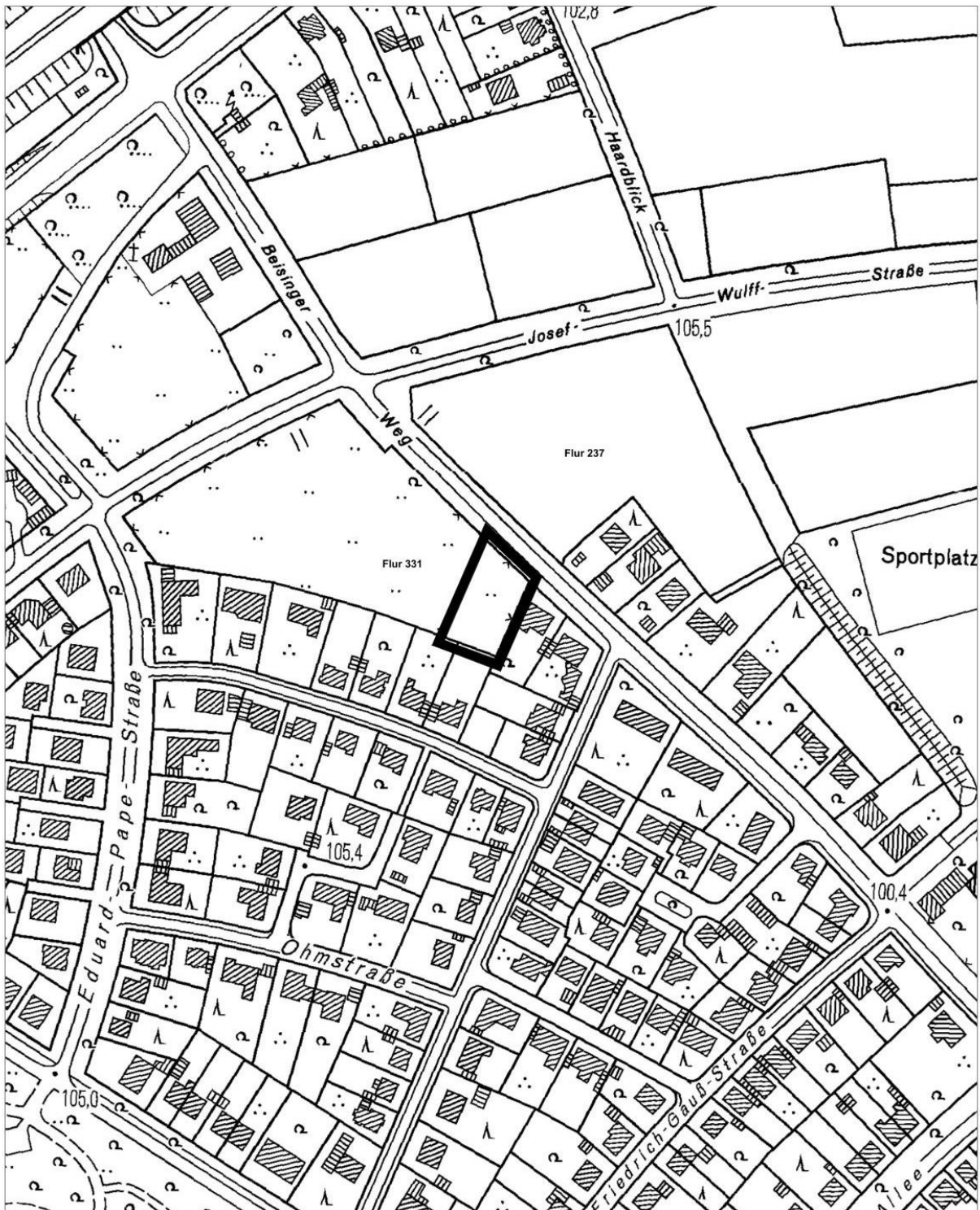
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Recklinghausen, den 21. Juni 2023

Gez.
Tesche
Bürgermeister

**Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich
der Satzung über die teilweise Aufhebung der Veränderungssperre
für den Planbereich des zukünftigen Bebauungsplanes 312 - Cäcilienhöhe - der
Stadt Recklinghausen**



**█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Teilaufhebung der Veränderungssperre**

Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Satzung über die Veränderungssperre

Vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt wird die Satzung über die Veränderungssperre im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten: montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 16 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Nr. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 6. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 2. Juni 2021) wird die Satzung über die teilweise Aufhebung der Veränderungssperre für den Planbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 312 - Cäcilienhöhe - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

1. Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Nach § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 21. Juni 2023

Gez.
Tesche
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des geänderten Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 312 - Cäcilienhöhe -

Für den Bereich Beisinger Weg, Reiterweg, Cäcilienhöhe und Eduard-Pape-Straße soll der Bebauungsplan Nr. 312 - Cäcilienhöhe - aufgestellt werden. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Anlass für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind mehrere Bauvoranfragen sowie Bauanfragen zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit zum Teil nachverdichtendem Charakter. Unabhängig davon, ob die Vorhaben planungsrechtlich zulassungsfähig wären oder nicht, soll der beabsichtigte Bebauungsplan die künftige Entwicklung des Bereiches steuern. Die genannten Nachverdichtungstendenzen können vor dem Hintergrund der Dimension und Wohneinheitenanzahl die bisher das Viertel prägende Baustruktur verändern. Der Bereich ist geprägt durch eine Wohnnutzung, überwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern. Entlang der Cäcilienhöhe und des Beisinger Wegs finden sich auch Mehrfamilienhäuser. Hinsichtlich der Dachformen, der Gebäudehöhen und der Grundflächen, die überbaut worden sind, liegt eine gewisse Vielfalt vor, die als abwechslungsreich empfunden werden kann. Gemeinsames Merkmal des Siedlungsbereiches ist insgesamt eine relativ geringe städtebauliche Dichte, so dass der Eindruck einer gewissen Großzügigkeit entstanden ist, der heute eine besondere städtebauliche Qualität des Viertels ausmacht.

Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist es, die vorhandenen Qualitäten des Wohngebiets zu erhalten und zu entwickeln. Dazu sollen insbesondere Festsetzungen zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie zum Maß der Nutzung entwickelt werden. Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets sowie die Regulierung der Wohneinheiten, um die, in vielen Bereichen vorhandene, kleinteilige Struktur zu sichern. Übermäßige Verdichtungen in den Blockinnenbereichen sind zum Schutz der vorhandenen Grünstrukturen nicht vorgesehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist das Ziel verbunden, auf die absehbar sehr unterschiedlichen und städtebaulich teils problematischen Verwertungsinteressen der Eigentümer zu reagieren und einen verbindlichen Rahmen für eine verträgliche bauliche und strukturelle Weiterentwicklung des Siedlungsbereichs zu schaffen.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 folgenden Beschlüsse gefasst:

„Der Rat beschließt die Änderung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 312 -Cäcilienhöhe.“

„Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 312 - Cäcilienhöhe - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.“

Geltungsbereich

Im nordöstlichen Bereich grenzt der ebenfalls in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 306 - Beisinger Weg - an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 312 - Cäcilienhöhe - an und überschneidet einen Teil des Geltungsbereichs. Die Überschneidung macht eine Anpassung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 312 - Cäcilienhöhe - notwendig. Das Flurstück 632, Flur 331 in der Gemarkung Recklinghausen soll demnach nicht mehr Teil des Geltungsbereichs sein.

Neben dieser Verkleinerung sind weitere Änderungen am Geltungsbereich notwendig. Die zukünftige Höhenentwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 312 - Cäcilienhöhe wird durch eine Festsetzung der Höhen baulicher Anlagen gesteuert, die sich auf die Höhenlage der vorhandenen Kanaldeckel in den umliegenden Straßen bezieht. Um auch die Höhen entlang der Straßen Cäcilienhöhe und Beisinger Weg festsetzen zu können, werden die öffentlichen Verkehrsflächen in den Geltungsbereich mit aufgenommen.

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Recklinghausen, Flur 322, Flurstücke

71, 73, 75, 77, 78, 79, 80, 81 teilweise, 194, 212, 240, 249, 385, 634 teilweise, 642, 643,

Gemarkung Recklinghausen, Flur 331, Flurstücke

2, 3, 4, 5, 6, 9, 14, 16, 17, 18, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 47, 48, 49, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 101, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 117, 118, 119, 120, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 131, 132, 133, 134, 135, 367, 368, 369, 370, 372, 373, 379, 380, 384, 387, 397, 405, 406, 407, 408, 409, 420, 422, 423, 424, 425, 428, 429, 432, 433, 434, 435, 436, 438, 449, 450, 451, 452, 475, 478, 479, 495, 497, 522, 523, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 594, 595, 598, 599, 617, 618, 619, 630, 631, 634, 635, 637, 643, 644, 658, 662, 663, 664, 666, 670, 672, 673, 676, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403,

Gemarkung Recklinghausen, Flur 333, Flurstücke

19 teilweise, 21, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 170 teilweise, 420, 439, 450, 452, 453, 454, 519, 520, 521, 712, 713, 724, 725, 770 teilweise.

Übersichtsplan des Geltungsbereichs



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312 - Cäcilienhöhe - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hängen im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

28. Juni 2023 bis zum 02. August 2023 einschließlich

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50 - 2390 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 312 - Cäcilienhöhe - Stadt Recklinghausen	Es gibt Aussagen zum <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> (Eingriff in Grünflächen und Baumbestand, Artenschutz) Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Altlasten, natürliche Bodenfunktion) Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Wasser</u> (Grundwasser, Oberflächengewässer, Hochwasser und Starkregen) Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Fläche</u> (Auswirkungen durch Bebauung)

		<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Wasser</u> (Auswirkungen auf Grundwasser, Oberflächenwasser)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Klima und Luft</u> (klimatische Ausgleichsfunktion)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Mensch</u> (Vorbelastung durch Verkehrslärm, zu erwartenden Zusatzverkehren Lichtemissionen, Erholungs- und Freizeitwert)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Orts- und Landschaftsbild</u> (vorhandene Siedlungsstruktur, visuelle Beeinträchtigung)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Kultur- und sonstige Sachgüter</u> (archäologische Relikte)</p> <p>Es gibt Aussagen zu <u>Wechselwirkungen</u> (Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern)</p>
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Artenschutzfachbeitrag - Stufe I zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 312 „Cäcilienhöhe“ in 45657 Recklinghausen</p> <p>Buteo Landschaftsökonomien - Bednarz, Bednarz & Winter GbR Stand 26. April 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zu <u>Lebensraum-/Biotopstrukturen</u> (Feststellung des Potentials für planungsrelevante Arten und der relevanten Wirkfaktoren (Fledermäuse, Vögel))</p>
4	<p>Schalltechnische Untersuchung - Beurteilung der Geräuscheinwirkung durch öffentlichen Straßenverkehrslärm</p> <p>Stadt Recklinghausen Stand 28. April 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Mensch</u> (Schallimmissionen, zu ergreifende Schallschutzmaßnahmen)</p>
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		
5	<p>Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW</p> <p>Stellungnahme vom 10. März 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (bergbauliche Verhältnisse im Plangebiet, Lage des Plangebietes auf mit Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern und Bewilligungsfeldern, Auswirkungen auf das Plangebiet)</p>
6	<p>Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 Wasserwirtschaft, einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz</p> <p>Stellungnahme vom 10. März 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Wasser</u> (abwassertechnische Entsorgung des Plangebietes)</p>
7	<p>Emschergenossenschaft / Lippeverband</p> <p>Stellungnahme vom 05. März 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Wasser</u> (abwassertechnische Entsorgung des Plangebietes)</p>

11	Kreis Recklinghausen, Fachbereich E, Ressort Planung und ÖPNV / Naturschutzbeirat Stellungnahme vom 11. April 2023 und 12. April 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Mensch</u> (Lärmauswirkungen durch Wärmepumpen) Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (ab-wassertechnische Entsorgung des Plangebietes)
12	LWL – Archäologie für Westfalen Stellungnahme vom 30. März 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</u> (Bodendenkmäler)
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u>		
14	Schreiben ID: 24861 Stellungnahme vom 05. März 2023 und 10. April 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Klima</u> (Energieverbrauch und CO2-Ausstoß) Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (natürliche Bodenfunktion) Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Fläche</u> (Auswirkungen durch Bebauung)
15	Schreiben ID: 24528 Stellungnahme vom 20. März 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Eingriff in Grünflächen)
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung vom 13. März 2023</u>		
15	Anregung/Frage 2 und 3	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Fläche</u> (Auswirkungen durch Bebauung)
16	Anregung/Frage 12	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Klima und Luft (klimatische Ausgleichsfunktion)

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 312 - Cäcilienhöhe - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 21. Juni 2023

Gez.
Tesche
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Verlängerung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 313 - Froschkönigweg -

Für einen rund 1,1 ha großen Bereich zwischen dem Froschkönigweg und der Kleingartenanlage Lange Wanne soll zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Nordosten des Stadtgebiets von Recklinghausen, im Ostviertel. Er umfasst das Flurstück 64 der Flur 341, Gemarkung Recklinghausen (siehe Übersichtsplan).

Ziel

Für das betroffene Flurstück liegt eine Bauvoranfrage für eine Nachverdichtung vor. Das Ziel des Bebauungsplanes Nr. 313 – Froschkönigweg – ist die Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung, die Sicherstellung einer geordneten Erschließung sowie der Prüfung der maßvollen Nachverdichtung.

Beschluss

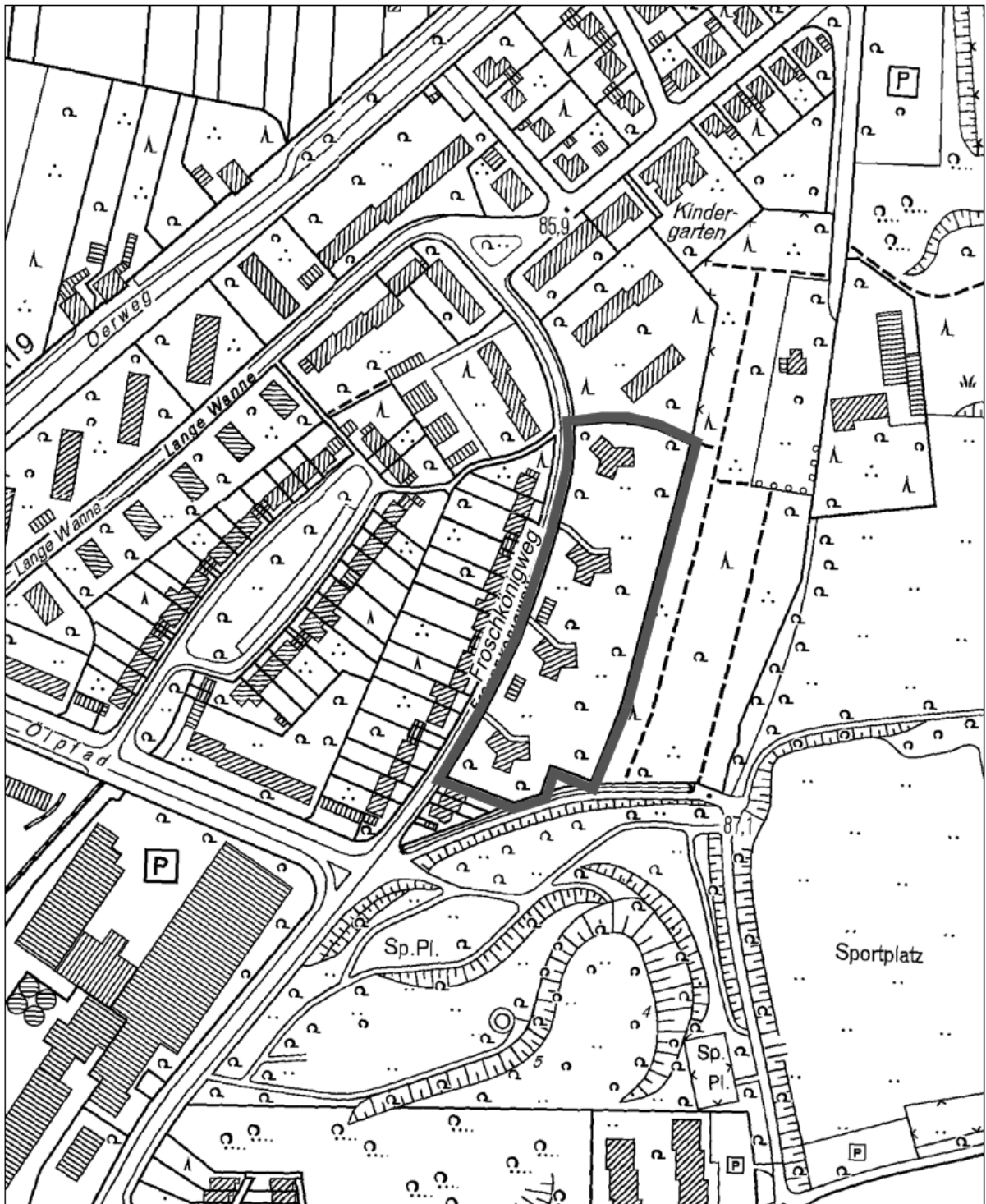
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 313 - Froschkönigweg - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgendes Flurstück der Flur 341, Gemarkung Recklinghausen: 64

Übersichtsplan des Geltungsbereichs



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Mit Bekanntmachung vom 25. Mai 2023 wurde bereits auf die öffentliche Auslegung der Unterlagen ab dem 02. Juni 2023 bis ursprünglich 05. Juli 2023 einschließlich sowie die Möglichkeit der Einreichung von Stellungnahmen hingewiesen. Dabei wurde der Umweltbericht anfänglich nicht über den Internetauftritt der Stadt Recklinghausen bereitgestellt. Der Umweltbericht ist seit dem 21. Juni 2023 über den Internetauftritt abrufbar.

Um den Anforderungen des § 3 Absatz 2 BauGB gerecht zu werden und die danach erforderlichen Unterlagen insgesamt und vollständig mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, wird der Auslegungszeitraum nun verlängert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 - Froschkönigweg - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hängen im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

02. Juni 2023 bis anstatt ursprünglich bis zum 05. Juli 2023 **nun bis zum 02. August 2023 einschließlich**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50 - 2370 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 313 – Froschkönigweg -	Es gibt Aussagen zum <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> (Eingriff in den

	<p>Stadt Recklinghausen</p> <p>Recklinghausen, 26. April 2023</p>	<p>Baumbestand, Artenschutz, potenziell vorkommende Vogel- und Fledermausarten, Verlust von Teilen der Grünfläche)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Altlasten, Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, natürliche Bodenfunktion)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Wasser</u> (Grundwasser, Oberflächengewässer, Hochwasser und Starkregen)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Klima und Luft</u> (klimatische Ausgleichsfunktion)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Mensch</u> (Vorbelastung durch Verkehrs- und Gewerbelärm, temporäre Belästigungen durch Lärm und Staub während der Bauphase, zu erwartenden Zusatzverkehren und der damit verbundenen Schallbelastung, Lichtemissionen, Erholungs- und Freizeitwert)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Orts- und Landschaftsbild</u> (vorhandene Siedlungsstruktur, wahrnehmbare Qualität)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Kultur- und sonstige Sachgüter</u> (archäologische Relikte)</p> <p>Es gibt Aussagen zu <u>Wechselwirkungen</u> (Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern)</p>
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I) Bebauungsplan Nr. 313 der Stadt Recklinghausen „Froschkönigweg“</p> <p>L+S Landschaft+Siedlung AG</p> <p>Stand 17. Februar 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zu <u>Lebensraum-/Biotopstrukturen</u> (Feststellung des Potentials für planungsrelevante Arten und der relevanten Wirkfaktoren (Fledermäuse, Vögel, Amphibien))</p>
3	<p>Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Nr. 313 – Froschkönigweg –</p> <p>Stadt Recklinghausen</p> <p>Stand 26. April 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Mensch</u> (Verkehrsaufkommen)</p>
4	<p>Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 313 „Froschkönigweg“ in Recklinghausen</p> <p>Peutz Consult GmbH</p> <p>Stand 31. März 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Mensch</u> (Schallimmissionen, zu ergreifende Schallschutzmaßnahmen)</p>
<p><u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u></p>		

7	Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Stellungnahme vom 16. Januar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (bergbauliche Verhältnisse im Plangebiet, Lage des Plangebietes auf mit Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern und Bewilligungsfeldern)
8	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 Wasserwirtschaft, einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz Stellungnahme vom 25. Januar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Wasser</u> (abwassertechnische Entsorgung des Plangebietes)
9	Emschergenossenschaft / Lippeverband Stellungnahme vom 25. Januar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Wasser</u> (abwassertechnische Entsorgung des Plangebietes)
10	Geologischer Dienst NRW Stellungnahme vom 05. Januar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Baugrund)
11	Kreis Recklinghausen, Fachbereich E, Ressort Planung und ÖPNV / Naturschutzbeirat Stellungnahme vom 26. Januar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Wasser</u> (abwassertechnische Entsorgung des Plangebietes)
12	LWL – Archäologie für Westfalen Stellungnahme vom 10. Januar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</u> (Bodendenkmäler)
13	MAN GHH Immobilien GmbH Stellungnahme vom 31. Januar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Abgrabung von Eisenstein)
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u>		
14	Vonovia SE Stellungnahme vom 16. Januar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Bäume, Klimaresilienz)
Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung vom 15. Februar 2023		
15	Anregung/Frage 1 vom 15. Februar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</u> (Belichtung)
16	Anregung/Frage 2 vom 15. Februar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Flora, Fauna)

17	Anregung/Frage 3 vom 15. Februar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Kohleabbau)
18	Anregung/Frage 10 vom 15. Februar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung</u> insgesamt (zu erwartende Emissionen)
19	Anregung/Frage 13 vom 15. Februar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Kontaminationsverdacht) sowie zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung</u> (Kontaminationsverdacht)
20	Anregung/Frage 14 vom 15. Februar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung</u> (Dichte, Sozialstruktur)
21	Anregung/Frage 15 vom 15. Februar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Wasser</u> (abwassertechnische Entsorgung des Plangebietes)
Stellungnahmen nach der Bürgerinformationsveranstaltung		
22	Bürger*in A Stellungnahme vom 22. Februar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Klima und Luft</u> (Hitzebelastung, Starkregen) sowie <u>Boden</u> (Altlasten)
23	Bürger*in B Stellungnahme vom 26. Februar 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung</u> insgesamt (zu erwartende Emissionen, Verschattung) sowie <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Flora, Fauna)

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 313 - Froschkönigweg - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 21. Juni 2023

Gez.
Tesche
Bürgermeister

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den zukünftigen Bebauungsplan Nr. 316 - Dieselstraße - der Stadt Recklinghausen

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), und §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Die mit Satzung des Rates der Stadt Recklinghausen für den Bebauungsplan Nr. 316 - Dieselstraße - beschlossene Veränderungssperre wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich über einen Bereich, der nördlich durch die Theodor-Körner-Straße, östlich durch die Hochstraße, südlich durch die Feldstraße und westlich durch die Bahnstrecke Wanne-Eickel–Hamburg begrenzt wird.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Recklinghausen, Flur 632 sind hiervon erfasst: 8 (teilweise), 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20 (teilweise), 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 342, 343, 355, 356, 358, 370, 456, 458, 685, 686, 697 (teilweise), 698 (teilweise), 713 sowie die Flurstücke 697 (teilweise), 698, 729 (teilweise), 730, 731 und 732 (teilweise) der Flur 634, Gemarkung Recklinghausen. Der Geltungsbereich der Satzung ist der beigefügten Übersicht und dem Lageplan zu entnehmen, die als Anlagen Bestandteil dieser Satzung sind.

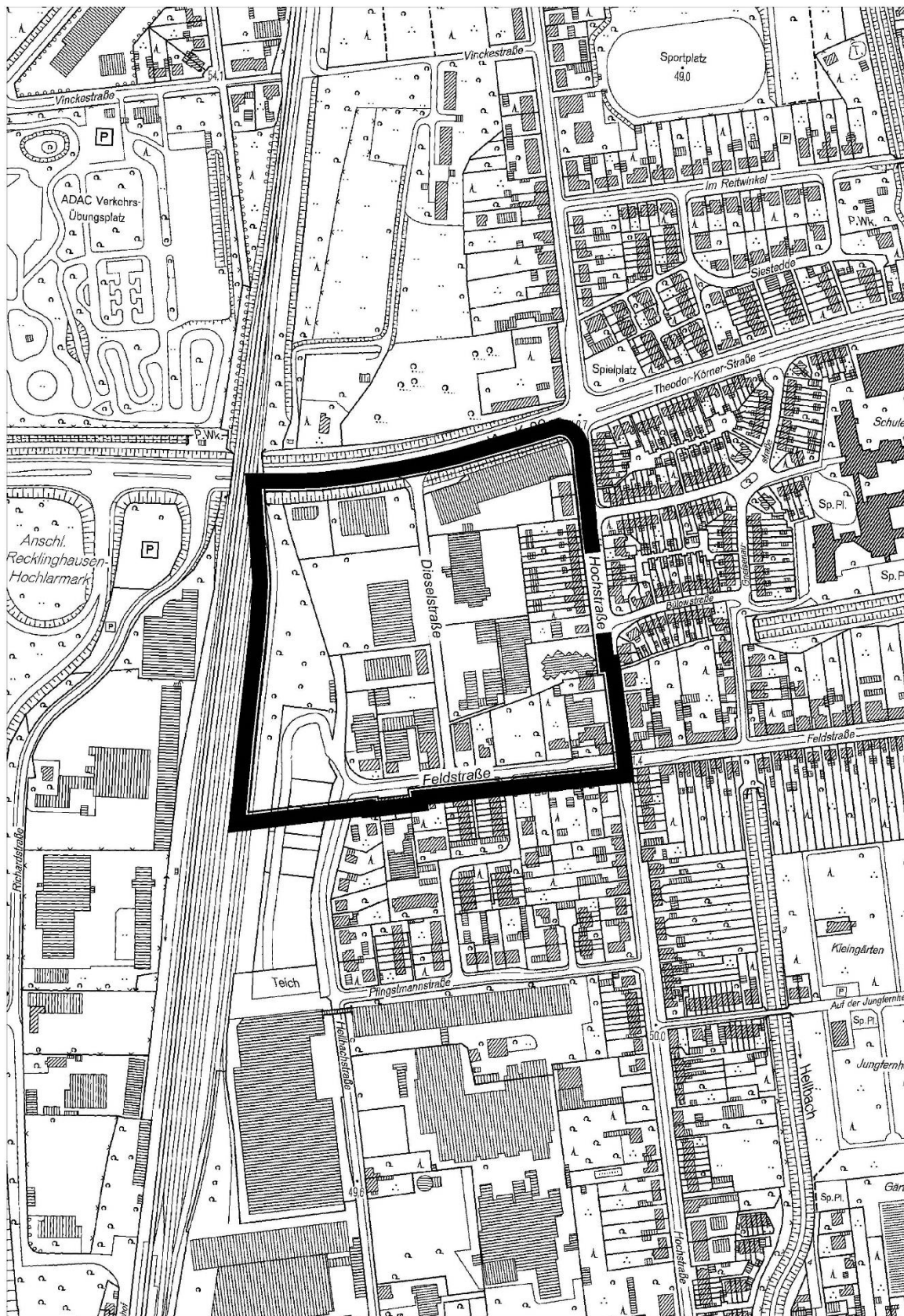
§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Recklinghausen, den 21. Juni 2023

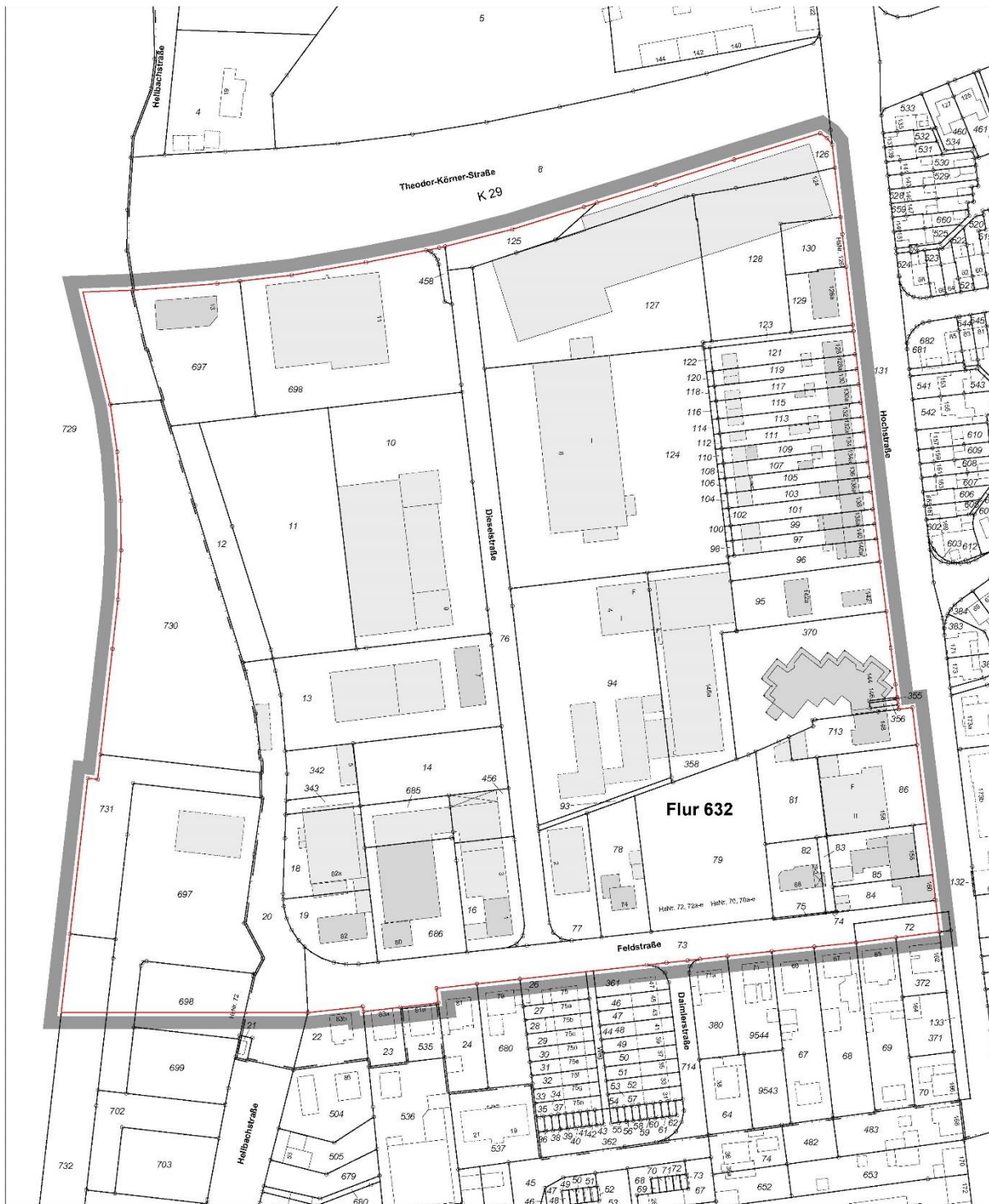
Gez.
Tesche
Bürgermeister

**Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich
der Satzung über die Veränderungssperre für den Planbereich des Bebauungsplanes
Nr. 316 - Dieselstraße - der Stadt Recklinghausen**




 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Lageplan




Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches
- Hervorhebung der Geltungsbereichsgrenze

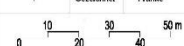


Stadt Recklinghausen

Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr.316 - Dieselstraße -



Mußstab 1:1000
Bearbeitung Kallies
Gezeichnet Franke



0 10 20 30 40 50 m

In einem Bereich südlich der Theodor-Körner-Straße,
westlich der Hochstraße, nördlich der Hochlarmarkstraße
und östlich der Bundesautobahn 43.

Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre

Vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt wird die Satzung über die Veränderungssperre im Erdgeschoss des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen beim Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz – Abteilung 61/2 – Städtebauliche Planung – während der Öffnungszeiten: montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ein Termin kann mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 – Städtebauliche Planung – des Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50 - 2370 vereinbart werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 16 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Nr. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021) wird die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 316 - Dieselstraße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

1. Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Nach § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 21. Juni 2023

Gez.
Tesche
Bürgermeister